

LJV-Beschluss "Veranstaltungen in der Corona-Zeit"

Der Landesjugendvorstand hat einen Beschluss gefasst, um mit klaren Kriterien entscheiden zu können unter welchen Bedingungen eine Veranstaltung in Präsenz, in hybrider Form oder im digitalen Format stattfinden kann.

Der Beschluss lautet wie folgt:

- Wenn der Wohnort von mehr als der Hälfte der Teilnehmenden in einem Risikolandkreis liegt, findet die Veranstaltung nicht in Präsenz, sondern sofern möglich vollständig digital statt.
- Wenn der Wohnort von weniger als der Hälfte der Teilnehmenden in einem Risikolandkreis liegt, erhalten die Teilnehmenden, die in einem Risikolandkreis wohnen, das Angebot sich zur Veranstaltung digital dazu zu schalten oder ihre Teilnahme kostenfrei zu stornieren.
- Als Risikolandkreis gilt ein Landkreis, der gemäß Sieben-Tages-Inzidenz mehr als 20 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner*innen aufweist. Die jeweils aktuellsten Zahlen (letzte Sieben-Tage-Inzidenz) findet ihr [hier](#).
- Darüber hinaus gilt, wenn der Landkreis des Veranstaltungsortes gemäß der Sieben-Tages-Inzidenz mehr als 35 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner*innen verzeichnet, kann die Veranstaltung nicht in dem entsprechenden Landkreis stattfinden und wird wenn möglich vollständig digital durchgeführt.

Die Prüfung der Sieben-Tages-Inzidenzen zu den Wohnorten der Teilnehmenden und dem Veranstaltungsort wird **eine Woche vor der Veranstaltung** durch das Landesjugendbüro und die verantwortlichen im Landesjugendvorstand durchgeführt und an die Teilnehmenden kommuniziert. Findet die Veranstaltung in Präsenz statt, bekommen die Teilnehmenden darüber hinaus vorab Kriterien zur Selbsteinschätzung ihrer persönlichen Situation an die Hand (Krankheitssymptome bei sich selbst, im näheren Umfeld, Teilnahme an großen Feiern, etc.).

Wir versprechen uns von der Orientierung an diesen Entscheidungskriterien für alle Seiten mehr Planungssicherheit und Transparenz.

Bei der Festlegung der Kriterien haben wir uns an das [Eskalationsstufen-Konzept](#) des Landes Hessen angelehnt.

Achtung: Der Beschluss betrifft nur die Veranstaltungen der DLRG-Jugend Hessen. Veranstaltungen des Bundes- und Landesverbandes, der Kreis- und Ortsverbände sind davon ausgenommen.